

07.03.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fzzu **Punkt** der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Gasölkennzeichnung zu
Steuerzwecken

KOM(93) 352 endg.; Ratsdok. 4047/94

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach Artikel 1 des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über die Gasölkennzeichnung zu Steuerzwecken - BR-Drucksache 76/94 - entfällt die Kennzeichnung "in genau bezeichneten Fällen". Um welche Fälle es sich handelt, bleibt offen.

Eine derart unbestimmte Öffnungsklausel für Ausnahmen ist nicht hinnehmbar. Die Ausnahmen müssen auf solche Fälle beschränkt bleiben, in denen eine Kennzeichnung aus technischen Gründen nicht in Frage kommt. Nur so ist gewährleistet, daß nicht etwa auch Gasöl, das aufgrund nationaler Übergangsregelungen nicht oder nicht zum vollen Steuersatz besteuert wird, von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden kann.

Ausgeliefert am 08. MRZ. 1994